

Kirche Scherzligen; Merkblatt Trauungen

Gültig ab 1. September 2025

Geschätztes Brautpaar

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Trauung in der Kirche Scherzligen interessieren. Die Kirche Scherzligen ist die älteste Kirche am Thunersee, gilt als ein Kraftort mit viel Charme und ist daher für Trauungen sehr gefragt.

Bitte beachten Sie, dass vor der kirchlichen Trauung die Ziviltrauung stattzufinden hat. Damit wir Ihnen optimale Rahmenbedingungen bieten können, informieren wir Sie nachstehend über die wichtigsten Eckpunkte.

Thun, 27. August 2025

Der Kirchgemeinderat:



Rudolf Roth
Kirchgemeinderatspräsident

Die Kirche Scherzligen wird folgenden Personen für eine Trauung zur Verfügung gestellt:

Einheimische Brautpaare aus der evang. ref. Landeskirche

- mindestens eine Person ist reformiertes Gemeindeglied
- sie wohnen in der Gesamtkirchgemeinde Thun oder
- mindestens ein Paarteil wurde in der Gesamtkirchgemeinde Thun konfirmiert oder die Eltern mindestens eines Paarteils sind aktuell im Gebiet der Gesamtkirchgemeinde Thun kirchensteuerpflichtig
- Sie gestalten die Hochzeitsfeier mit Ihrer Pfarrperson der evang. ref. Landeskirche
- die Pfarrperson ist ordiniert (oder Studierende/r der Theologie und von Ihrer evang. ref. Landeskirche ermächtigt)

Einheimische Brautpaare aus einer AKiT-Kirche

(Arbeitsgemeinschaft der Kirchen in Thun: römisch-kath., christkath., evang.-lutheranische-, evang.-methodistische Kirche, Heilsarmee sowie die neuapostolische Kirche)

- Sie gestalten die Hochzeitsfeier mit der Pfarrperson Ihrer AKiT-Kirche
- die Pfarrperson ist Amtsperson einer AKiT-Kirche

Auswärtige Brautpaare aus der evang. ref. oder katholischen bzw. christkatholischen Landeskirche

- mindestens eine Person ist Gemeindeglied in einer auswärtigen evang. reformierten oder katholischen bzw. christkatholischen Kirchgemeinde
- Sie gestalten die Hochzeitsfeier mit Ihrer Pfarrperson der evang. ref. oder katholischen bzw. christkatholischen Landeskirche
- Die Pfarrperson ist ordiniert (oder Studierende/r der Theologie und von der jeweiligen Landeskirche ermächtigt)

Hinweis Pfarrpersonen

- Bei der Kirchgemeinde Thun-Strättligen nicht bekannte Pfarrpersonen ist der Anmeldung eine «Bestätigung ordinierte Pfarrperson» beizulegen.

Trauzeiten

- die Trauzeiten sind für Samstag 11.00 Uhr, 13.30 Uhr und 15.30 Uhr (an den übrigen Wochentagen nach Absprache)
- Dauer des Gottesdienstes max. 1 Stunde
- die Kirche steht frühestens eine halbe Stunde vor der Trauung bereit zum Einrichten und muss nach der Feier umgehend wieder freigegeben werden
- für das Brautpaar, die Brautführer*innen und die Pfarrperson steht die Sakristei bei der Kirche 30 Minuten vor der kirchlichen Trauung zur Verfügung

Musik

Für die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes steht Ihnen eine Organistin der Kirchgemeinde Thun-Strättligen gerne zur Verfügung. Kreuzen Sie bitte auf dem Anmeldeformular an, ob Sie Orgeldienste beanspruchen möchten.

Spezielle Musikwünsche und zusätzliche Proben der Organistin mit Solisten werden wie folgt in Rechnung gestellt: Liedgut transponieren und einüben CHF 40.00 pro Stunde, Extra-Proben CHF 120.00, Spesen für zusätzliches Material nach Aufwand. Noten für spezielle Musikwünsche müssen der Organistin spätestens 14 Tage vor dem Termin zugestellt werden.

Blumenschmuck

Der Blumenschmuck wird durch die Kirchgemeinde Thun-Strättligen bei einer Gärtnerei in Auftrag gegeben. Da meist mehrere Trauungen am selben Tag stattfinden, können individuelle Wünsche leider nicht berücksichtigt werden.

Lageplan/Parkmöglichkeiten/Infrastruktur

- Sie erreichen die Kirche Scherzligen ab Bahnhof Thun mit dem Bus-Nr. 1 Richtung Delta-park/Spiez, Station „Schadau/Scherzligen“.
- Für Autofahrer*innen gibt es einen gebührenpflichtigen öffentlichen Parkplatz direkt gegenüber der Kirche.
- Die Kirche verfügt über max. 140 Sitzplätze im Schiff, eine zweimanualige Orgel mit 18 Registern, zwei Trau-Stühle sowie Kirchengesangsbücher.
- In der Nähe der Kirche befindet sich eine öffentliche Toilettenanlage sowie eine zusätzliche Toilette für Rollstuhlfahrer*innen in der direkt neben der Kirche liegenden Sakristei.

Kollekte

In jedem reformierten Gottesdienst wird eine Kollekte erhoben (der Kirchgemeinderat bittet um Ansage der Kollekte im Gottesdienst). Die Traukollekte kann durch das Brautpaar frei bestimmt werden und wird gegen Ende des Gottesdienstes angesagt. Falls Sie die Kollekte für ein selber definiertes Sozialwerk bestimmen möchten, bringen Sie bitte der Sigristin an Ihrem Hochzeitstag den entsprechenden Einzahlungsschein mit, damit sie die Kollekte einzahlen kann. Die Kollekte wird nicht ausgehändigt.

Sofern Sie die Kollekte nicht selber bestimmen, wird diese gemäss Vorschlag des Kirchgemeinderates je zur Hälfte an

- **Caritas Markt**, Seestrasse 18, Thun / www.caritasmarkt.ch / (Einkaufsmöglichkeiten für Menschen mit kleinem Einkommen) und
- **Green Ethiopia** / www.greenethiopia.org / Gemeinnützige Stiftung für Umwelt und Entwicklung in Äthiopien überwiesen.

Spalierstehen

Für Ihre Fragen zur Organisation der Spaliergruppen vor der Kirche wenden Sie sich an die Sigristin.

Was bei uns nicht geht...

- Weder vor noch in der Kirche dürfen Blumen, Reis, Konfetti und dergleichen gestreut werden. Wir bitten Sie, Ihre Gäste, insbesondere Spaliergruppen, vorgängig entsprechend zu orientieren. Zusätzliche Reinigungsarbeiten werden nachträglich in Rechnung gestellt.
- Es dürfen in der Kirche keine Kerzen angezündet werden, ausser auf dem Abendmahlstisch und auf dem grossen Leuchter.
- Apéros auf dem Areal sind nicht möglich.
- In der Kirche dürfen keine Ummöblierungen vorgenommen werden. Insbesondere darf der Abendmahlstisch nicht verschoben werden.
- Auf die Verwendung von Blitzlicht in der Kirche ist aus Rücksicht auf die alten Fresken zu verzichten.

Reservation

Die Kirche Scherzligen kann frühestens 1 Jahr vor der Hochzeit reserviert werden und steht in erster Linie einheimischen Paaren aus der evang. ref. Landeskirche zur Verfügung. Provisorische Reservationsanfragen für Ihre Hochzeitsfeier nimmt das Sekretariat der Kirchgemeinde Thun-Strättligen gerne entgegen.

Für die verbindliche Reservation senden Sie das Anmeldeformular und den Vertrag vollständig ausgefüllt an das Kirchgemeindesekretariat. Nach der Prüfung der Anmeldung erhalten Sie den gegengezeichneten Vertrag und die Rechnung für die anfallenden Kosten. Nach Bezahlung des Rechnungsbetrages gilt die Reservation als definitiv.

Stornierung der Reservation

Falls Sie die Reservation der Kirche Scherzligen und/oder die Buchung der Organistin der Kirchgemeinde Thun-Strättligen weniger als sechs Wochen vor der Trauung storniert, werden in Rechnung gestellten Kosten nicht rückvergütet.

Kosten

	Einheimische (reformiert)	Einheimische (AkiT)	Auswärtige (reformiert/ katholisch)
Blumenschmuck	CHF 250.00	CHF 250.00	CHF 250.00
Organistin	CHF 0.00	CHF 200.00	CHF 200.00
Kirchenbenützung	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 300.00
Total mit Organistin	CHF 250.00	CHF 450.00	CHF 750.00

	Einheimische (reformiert)	Einheimische (AkiT)	Auswärtige (reformiert/ katholisch)
Blumenschmuck	CHF 250.00	CHF 250.00	CHF 250.00
Kirchenbenützung	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 300.00
Total ohne Organistin	CHF 250.00	CHF 250.00	CHF 550.00

Hinweis - Information der Beteiligten

- Bitte übergeben Sie je ein Exemplar dieses Merkblattes an Ihre Brautführer*innen und Ihre Pfarrperson.

Kontakte

- Kirchgemeinde Thun-Strättligen, Schulstrasse 45 B, 3604 Thun, 033 334 67 70.
- Sigristinnen Alice Reber und Gabriela Schlatter
079 823 03 70 bzw. sigristen.scherzligen@ref-kirche-thun.ch
- Organistin Hedwig Stucki, 033 335 74 11 / 078 849 35 09 bzw. hedwigstucki@hotmail.com